

I. Sitzung,
Samstag, den 29. Januar 1910, vormittags 8¹/₂ Uhr,
im Schulratssaal.

Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen und Beschlussausführungen.

1.
Protokoll.

Prof. Dr. Früh, der mit der Bearbeitung eines Handbuchs der Geographie der Schweiz beschäftigt ist, beabsichtigt, im nächsten Sommer, d. h. von Anfang Juli an, eine mehrmonatliche Studienreise nach Skandinavien, Holland und Belgien auszuführen. Zu diesem Zwecke ersucht er mit Zuschrift vom 18. Dezember 1909 (No. 1321) um einen Beitrag von 2500 Fr.

2.
Prof. Früh,
Reisebeitrag.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Zur Ausführung der geplanten Studienreise wird Herrn Prof. Dr. Früh ein Beitrag von 2500 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.
2. Mitteilung an den Petenten und den Kassier, an erstern mit der Einladung, seinerzeit dem Schulrate über das Ergebnis der Reise Bericht zu erstatten.

Zur Teilnahme an einer in den Frühjahrsferien 1910 stattfindenden naturwissenschaftlichen Exkursion nach Algier ersucht Prof. Dr. Hartwich um Gewährung eines Beitrages aus der Albert Barth-Stiftung. Er bemerkt, dass der Exkursionsleiter die Kosten für einen Teilnehmer auf 600 bis 700 Fr. anschlage.

3.
Prof. Hartwich,
Reisebeitrag.

Auf den Antrag des Präsidenten
wird beschlossen:

1. Prof. Dr. Hartwich wird zum genannten Zwecke ein Beitrag von 700 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung verabfolgt.
2. Er wird eingeladen, seinerzeit über das Ergebnis der Studienreise Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an den Petenten und den Kassier.

Prof. Dr. Schröter schlägt mit Zuschrift vom 6. Januar 1910 (Nr. 45) vor, es möchte ihm aus den Erträgen der Huber-Stiftung für das Jahr 1910 der Betrag von 1100 Fr. überwiesen werden zu folgender Verwendung:

4.
Prof. Schröter,
Verwendung der Erträge
der Huber-Stiftung;
Reisebeitrag.

- a) 600 Fr. für Unterstützung von Studierenden auf botanischen Exkursionen;
 - b) 500 Fr. für anderweitige Zwecke im Interesse der Botanik.
- Gleichzeitig sucht er um die Ermächtigung nach, von der unter b) genannten Summe den Betrag von 350 Fr. für sich persönlich zu verwenden „zur Unterstützung auf einer botanischen Studienreise nach Algier“.

Nach gewalteter Diskussion wird auf den Antrag des Präsidenten
beschlossen:

1. Dem Vorschlage des Herrn Prof. Schröter um Zuweisung von 1100 Fr. aus der Huber-Stiftung wird zugestimmt.

Aktum, den 29. Januar 1910.

2. Es wird Herrn Schröter gestattet, von diesem Betrage 350 Fr. für die geplante Reise nach Algier zu verwenden.

3. Mitteilung an den Petenten und den Kassier, an erstern mit der Einladung, dem Schulrate seinerzeit über die Studienreise Bericht zu erstatten.

5.
Prof. Wolfer, Reisebeitrag.

Prof. Dr. Wolfer ist zur Teilnahme an der Anfang September 1910 in Californien stattfindenden 4. Konferenz der „International Union for cooperation in solar research“ eingeladen worden. Er gedenkt der Einladung Folge zu leisten und ersucht deshalb mit Zuschrift vom 11. Januar 1910 (No. 51) um Bewilligung der nötigen Mittel.

Prof. Wolfer veranschlagt die Kosten auf 4500 Fr. Von der Carnegie Institution in Washington ist ihm eine Subvention von 1250 Fr. zugesichert worden; 500 bis 600 Fr. gedenkt er selbst zu tragen; für den Restbetrag von ca. 2700 Fr. sollte die Schule aufkommen.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Prof. Dr. Wolfer wird zum genannten Zwecke ein Beitrag von 2700 Fr. gewährt, und zwar aus der Wolf-Stiftung 2000 Fr. und der Barth-Stiftung 700 Fr.

2. Mitteilung an den Petenten und den Kassier, an erstern mit der Einladung, dem Schulrate seinerzeit über die Reise Bericht zu erstatten.

6.
Prof. Lang, Beitrag aus
der Barth-Stiftung.

Prof. Dr. Lang, der seit Jahren mit ausgedehnten experimentellen Untersuchungen zur Vererbungslehre beschäftigt ist und im Begriffe steht, eine Serie von Vererbungs- und Kreuzungsexperimenten mit gewissen Hühnerrassen auszuführen, stellt mit Zuschrift vom 20. Januar 1910 (No. 117) das Gesuch, es möchte ihm an die Kosten der Versuchsanstaltung ein Beitrag von 400 bis 600 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung bewilligt werden.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Prof. Dr. A. Lang wird zum genannten Zwecke ein Beitrag von 600 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.

2. Mitteilung an den Petenten und den Kassier.

7.
Studierende Zimmermann
und Rüeger, Reisebeitrag.

Der Schulrat,
nach Entgegennahme von Gesuchen der Studierenden W. Zimmermann (Kulturtechnische Schule) und A. Rüeger (pharmazeutische Schule) um Zuwendung von Beiträgen aus der Albert Barth-Stiftung für eine Studienreise,

nach Anhörung der betreffenden Abteilungskonferenzen,
nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Dem Studierenden der Kulturtechnischen Schule W. Zimmermann wird in Würdigung des Umstandes, dass er seine Studien an einer der Fachschulen (Forstschule) bereits abgeschlossen hat, an die Kosten der Teilnahme an der von Prof. Rikli zu veranstaltenden Reise nach Algier ein Beitrag von 300 Fr. gewährt.

2. Dem Gesuche des Studierenden A. Rüeger kann der Konsequenzen wegen nicht entsprochen werden.

3. Mitteilung an die Petenten, sowie an den Kassier.

Aktum, den 29. Januar 1910.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die Nachgenannten werden für die der Schule im Wintersemester 1909/10 geleisteten Dienste wie folgt entschädigt:

Privatdozent Dr. Berl für die Vorlesung „Theorie chemisch-technischer Prozesse“ an der XI. Abteilung (2 Stunden): 400 Fr.

Privatdozent Dr. Dumas für die Vorlesung „Fonctions algébriques d'une variable indépendante“ an der VIII. Abteilung (2 Stunden): 150 Fr.

Privatdozent Dr. Du Pasquier für die Vorlesung „Versicherungsmathematik II“ an der VIII. Abteilung (2 Stunden): 150 Fr.

Universitätsprofessor Dr. Hescheler für Leitung des zoologisch-vergleichend-anatomischen Vollpraktikums an der IX. Abteilung: 500 Fr.

Oberingenieur Lüchinger für die Vorlesung „Ausgewählte Kapitel über Wasserkraftanlagen“ an der XI. Abteilung (1 Stunde): 500 Fr.

Privatdozent Dr. Meissner für den Unterricht in „Mechanik II. Teil“ an den Abteilungen II, III und VIII (4 Stunden Vorlesungen, 1 Stunde Repetitorium und 2 Stunden Übungen): 1500 Fr.

Titularprofessor Dr. Rikli für die Vorlesung „Systematische Botanik, I. Teil“ für Nahrungsmittelchemiker (2 Stunden): 600 Fr.

Assistent Dr. Spijker für die Vorlesungen „Höhere Mathematik I“ und „Differentialgleichungen“ an den Abteilungen II, III und VIII (5+4 Stunden) in Vertretung des beurlaubten Herrn Prof. Dr. Hirsch: 2300 Fr.

2. Mitteilung an die Genannten und den Kassier.

8.
Entschädigungen für das
Wintersemester 1909/10.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme

der auf die Ausschreibung der Professur für physikalische Chemie und Elektrochemie eingegangenen Anmeldungen;

eines mündlichen Referates des Präsidenten, umfassend im besondern auch das Resultat von mündlichen Beratungen mit den Professoren Lorenz, Treadwell, Willstätter, Werner-Universität Zürich und Ph. Guye-Universität Genf;

von Gutachten der Professoren Nernst-Berlin, Ostwald-Leipzig, van t'Hoff-Berlin, Arrhenius-Stockholm und Ph. Guye-Genf;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Es sei dem Bundesrate zu beantragen:

Als Professor für physikalische Chemie und Elektrochemie und als Leiter des Laboratoriums für physikalische Chemie und Elektrochemie an der eidg. polytechnischen Schule wird ernannt: Herr Dr. Georg Bredig, zurzeit ausserordentlicher Professor und Abteilungsvorstand an der Universität Heidelberg.

Die Ernennung erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1910 und mit einer festen jährlichen Besoldung von 9300 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der eidgenössischen polytechnischen Schule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Stunden Vorlesungen wöchentlich, nebst den zugehörigen Repetitorien und den sich anschliessenden Übungen und Arbeiten im Laboratorium für physikalische Chemie und Elektrochemie.

Der Ernannte ist den Bestimmungen des Schulreglementes unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung an der eidgenössischen polytechnischen Schule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Professor Bredig eine Entschädigung von 1400 Fr. bewilligt.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

9.
Professur für physika-
lische Chemie und Elek-
trochemie, Besetzung.
(99.78)

Aktum, den 29. Januar 1910.

10.
Professur für Mechanik,
Besetzung.
(81)

Der Schulrat,
nach Kenntnisnahme

der auf die Ausschreibung der Professur für technische Mechanik eingelaufenen Anmeldungen;
eines mündlichen Referates des Präsidenten;
von mündlich wiedergegebenen Urteilen der Professoren Franel, Geiser, Stodola, Wyssling:

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Es sei dem Bundesrate zu beantragen:

Als Professor für technische Mechanik an der eidg. polytechnischen Schule wird provisorisch ernannt: Herr Privatdozent Dr. Ernst Meissner, von Zofingen (Aargau).

Die Ernennung erfolgt auf 2 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1910 und mit einer festen jährlichen Besoldung von 4000 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der eidg. polytechnischen Schule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 12 Stunden Vorlesungen wöchentlich, nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen.

Der Schulrat behält sich die Teilung dieses Unterrichtes vor.

Der Ernannte ist den Bestimmungen des Schulreglementes unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung an der eidg. polytechnischen Schule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besonderes Schreiben.

11.
Laboratoriumskonferenz,
Unterbringung der
Prüfungsanstalt f. Brenn-
stoffe.

Zu dem Bundesratsbeschlusse vom 3. Dezember 1909, wonach die eidg. Prüfungsanstalt für Brennstoffe bis auf weiteres in dem ihr zurzeit angewiesenen Gebäude verbleiben soll, nimmt die Laboratoriumskonferenz des Maschinenlaboratoriums mit Eingabe vom 6. Januar 1910 (No. 24) Stellung.

Es wird beschlossen:

Die Behandlung der Angelegenheit wird mit Rücksicht auf die zurzeit pendenten Baufragen verschoben.

12.
Regulativ über die
Eduard Oehler-Stiftung.
(81)

Der Schulrat,

nach Einsicht einer vom Präsidenten ausgearbeiteten Vorlage für ein Regulativ über die Eduard Oehler-Stiftung,

beschliesst:

a) Für die Eduard Oehler-Stiftung wird folgendes Regulativ festgesetzt:

Art. 1. Herr Geh. Kommerzienrat Eduard Oehler in Frankfurt a/M. hat der eidg. polytechnischen Schule ein Legat im Betrage von 50,000 Fr. (nach Abzug der Steuern 44,162 Fr. 25 Cts.) vermacht mit der Zweckbestimmung, dieses für die Beschaffung von solchen Lehrmitteln zu verwenden, die von der Schule sonst nicht beschafft würden, sei es in einmaliger Verwendung, sei es in jährlichen Zuschüssen.

Art. 2. Der schweiz. Schulrat gewährt aus der Eduard Oehler-Stiftung Beiträge zur Anschaffung von Lehrmitteln, soweit hierfür keine andern Mittel zur Verfügung stehen oder soweit die verfügbaren Mittel nicht ausreichen.

Art. 3. Gesuche um Beiträge sind in der Regel zu Anfang des Rechnungsjahres motiviert an den Schulrat zu richten.

Art. 4. Der Schulrat entscheidet endgültig über die Gesuche. Er kann vorgängig seiner Entscheidung ein Gutachten bei einer der Abteilungskonferenzen einholen.

Art. 5. In der Regel sollen nur die Zinsen zur Verwendung kommen. Ein allfälliger Zinsenüberschuss wird am Ende des Jahres zum Kapital geschlagen.

Aktum, den 29. Januar 1910.

- b) Das Regulativ ist im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 24. Dezember 1909 dem Bundesrate zur Genehmigung zu unterbreiten.
- c) Zuschrift an das eidg. Departement des Innern.

Mit Zuschrift, datiert Januar 1910 (No. 139), laden Rektor und Senat der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin das eidg. Polytechnikum ein, sich an der vom 10. bis zum 12. Oktober 1910 stattfindenden Jubiläumsfeier durch einen Delegierten vertreten zu lassen.

13.
Jubiläumsfeier Universität
Berlin, Delegation.

Auf den Antrag des Präsidenten wird beschlossen, die Einladung anzunehmen.

Gemäss einem Vorschlage des Vizepräsidenten wird der Präsident beauftragt, einen Vertreter zu ernennen.

Schluss der Sitzung 12³/₄ Uhr.